

Amtsblatt

des Zweckverbandes JenaWasser



für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Jena, Bad Berka, Blankenhain, Dornburg-Camburg, Altenberga, Bucha, Frauenprießnitz, Golmsdorf, Großlöbichau, Hainichen, Jenalöbnitz, Laasdorf, Lehesten, Löberschütz, Magdala, Milda, Neuengönna, Rothenstein, Ruttersdorf-Lotschen, Schöps, Sulza, Tautenburg, Wichmar, Zimmern und Zöllnitz.

20. Jahrgang

Amtsblatt-Nr. 3/2015

Mittwoch, den 28. Oktober 2015

Inhaltsverzeichnis:

- Amtlicher Teil -	35
Öffentliche Bekanntmachung von Satzungen des Zweckverbandes JenaWasser	35
1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Wirtschaftsjahr 2015.....	35
Veröffentlichung der Beschlüsse der 129. Verbandsversammlung am 7. September 2015 des Zweckverbandes JenaWasser	37
Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2014 des Zweckverbandes JenaWasser.....	37
Ergebnisbehandlung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 des Zweckverbandes JenaWasser	37
Entlastung des Verbandsvorsitzenden, des Verbandsausschusses und der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2014	38
1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Haushaltsjahr 2015	38
Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2018 zur 1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Haushaltsjahr 2015	38
Darlehensaufnahme für die Betriebszweige Trinkwasser und Abwasser auf der Grundlage der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Wirtschaftsjahr 2015.....	39
Veröffentlichung der Beschlüsse der 130. Verbandsversammlung am 5. Oktober 2015 des Zweckverbandes JenaWasser	41
Aufhebung des Beschlusses 05/15 vom 7. September 2015 „1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Haushaltsjahr 2015“	41
Aufhebung des Beschlusses 06/15 vom 7. September 2015 „Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2018 zur 1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Haushaltsjahr 2015“ ..	42
1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Haushaltsjahr 2015	42
Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2018 zur 1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Haushaltsjahr 2015	43

- Amtlicher Teil -

Öffentliche Bekanntmachung von Satzungen des Zweckverbandes JenaWasser

1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Wirtschaftsjahr 2015

Auf Grund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. V. m. §§ 53 ff. Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) jeweils in der aktuell geltenden Fassung erlässt der Zweckverband JenaWasser folgende Haushaltssatzung.

§ 1 Erfolgs- und Vermögensplan

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

für den Betriebszweig Wasserversorgung

	erhöht um (Angaben in TEUR)	vermindert um (Angaben in TEUR)	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes	
			gegenüber bisher (Angaben in TEUR)	auf nunmehr (Angaben in TEUR)
a) im Erfolgsplan				
die Erträge	889	0	15.328	16.217
die Aufwendungen	895	0	12.528	13.423
b) im Vermögensplan				
die Einnahmen	0	2.682	12.232	9.550
die Ausgaben	0	2.682	12.232	9.550

für den Betriebszweig Abwasserentsorgung

	erhöht um (Angaben in TEUR)	vermindert um (Angaben in TEUR)	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes	
			gegenüber bisher (Angaben in TEUR)	auf nunmehr (Angaben in TEUR)
a) im Erfolgsplan				
die Erträge	714	0	21.930	22.644
die Aufwendungen	627	0	19.063	19.690
b) im Vermögensplan				
die Einnahmen	0	33	18.720	18.687
die Ausgaben	0	33	18.720	18.687

festgesetzt.

§ 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird

für die Wasserversorgung auf (T€)	2.255 – bisher 1.605,0
für die Abwasserentsorgung auf (T€)	4.985 – bisher 2.250,0

festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird

	erhöht um (Angaben in TEUR)	vermindert um (Angaben in TEUR)	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes	
			gegenüber bisher (Angaben in TEUR)	auf nunmehr (Angaben in TEUR)
für die Wasserversorgung	0	2.000	7.530	5.530
für die Abwasserentsorgung	0	300	8.500	8.200

festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Zweckverband JenaWasser

für den Betriebszweig Wasserversorgung auf	2.250,0 T€
für den Betriebszweig Abwasserentsorgung auf	2.250,0 T€

festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2015 in Kraft.

Jena, den 13. Oktober 2015

gez. Jürgen Hofmann
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

* * *

Veröffentlichung der Beschlüsse der 129. Verbandsversammlung am 7. September 2015 des Zweckverbandes JenaWasser

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2014 des Zweckverbandes JenaWasser

Beschluss:

001 Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser stellt den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 für den Betriebszweig Wasser mit einem Jahresüberschuss von 2.247.078,71 € fest.

002 Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser stellt den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 für den Betriebszweig Abwasser mit einem Jahresüberschuss von 3.337.257,22 € fest.

Begründung:

Gemäß § 10 der Verbandssatzung des Zweckverbandes JenaWasser erfolgt die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung durch Beschluss der Verbandsversammlung.

Der für das Geschäftsjahr 2014 von der Verbandsversammlung beauftragte Wirtschaftsprüfer, die PwC AG, Erfurt, hat den Jahresabschluss des Verbandes zum 31. Dezember 2014 geprüft und den Bestätigungsvermerk in uneingeschränkter Form erteilt.

Der Lagebericht der Werkleitung ist Bestandteil des Jahresabschlussberichtes zum 31. Dezember 2014 und wurde gemäß § 25 Abs. 1 ThürEBV über den Verbandsvorsitzenden dem Werkausschuss vorgelegt. Die Stellungnahme des Werk- und Verbandsausschusses ist der Beschlussvorlage beigelegt.

* * *

Ergebnisbehandlung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 des Zweckverbandes JenaWasser

Beschluss:

001 Aus dem Jahresüberschuss 2014 des Betriebszweiges Trinkwasser (2.247.078,71 €) wird ein Betrag von 1.252,88 € zum 31. Oktober 2015 an die Mitgliedsgemeinden ausgeschüttet (betriebsfremder Gewinn aus Vermietung und Verpachtung des Jahres 2014). Der restliche Jahresüberschuss von 2.245.825,83 € wird gemäß § 8 ThürEBV auf neue Rechnung vorgetragen.

002 Aus dem Jahresüberschuss 2014 des Betriebszweiges Abwasser (3.337.257,22 €) wird ein Betrag von 34.209,61 € zum 31. Oktober 2015 an die Mitgliedsgemeinden ausgeschüttet (betriebsfremder Gewinn aus Vermietung und Verpachtung des Jahres 2014). Der restliche Jahresüberschuss von 3.303.047,61 € wird gemäß § 8 ThürEBV auf neue Rechnung vorgetragen.

Begründung:

Gemäß § 10 der Verbandssatzung des Zweckverbandes JenaWasser erfolgt die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung durch Beschluss der Verbandsversammlung.

Der für das Geschäftsjahr 2014 von der Verbandsversammlung beauftragte Wirtschaftsprüfer, die PwC AG, Erfurt, hat den Jahresabschluss des Verbandes zum 31. Dezember 2014 geprüft und den Bestätigungsvermerk in uneingeschränkter Form erteilt.

Der Lagebericht der Werkleitung ist Bestandteil des Jahresabschlussberichtes zum 31. Dezember 2014 und wurde gemäß § 25 Abs. 1 ThürEBV über den Verbandsvorsitzenden dem Werkausschuss vorgelegt. Die Stellungnahme des Werk- und Verbandsausschusses ist der Beschlussvorlage beigelegt.

* * *

Entlastung des Verbandsvorsitzenden, des Verbandsausschusses und der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2014

Beschluss:

Der Verbandsvorsitzende, der Verbandsausschuss und die Werkleitung werden für das Wirtschaftsjahr 2014 entlastet.

Begründung:

Rechtsgrundlage für die Entlastung des Verbandsvorsitzenden, der Werkleitung und des Verbandsausschusses ist § 10 der Verbandssatzung des Zweckverbandes JenaWasser.

Der Verbandsversammlung liegt mit beigefügtem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2014 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des bestellten Wirtschaftsprüfers PwC AG vor. Der Werkausschuss hat zudem pflichtgemäß nach § 25 Abs. 3 ThürEBV Stellung genommen.

* * *

1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Haushaltsjahr 2015

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 des Zweckverbandes nebst Anlagen.

Begründung:

Der Zweckverband JenaWasser hat in seiner 125. Verbandsversammlung am 12. Dezember 2014 eine Haushaltssatzung und einen Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

Nach § 36 ThürKGG i. V. m. §§ 59 - 60 ThürKO hat der Zweckverband in bestimmten Fällen eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Der Nachtragshaushalt wird aufgrund von

- Erhöhungen der Kreditaufnahmen
- Verminderung der Verpflichtungsermächtigungen

jeweils im Betriebszweig Wasserversorgung und Abwasserentsorgung notwendig.

Die Kreditaufnahme im Bereich Wasser erhöht sich um 650 T€ von 1.605 T€ auf 2.255 T€.

Die Kreditaufnahme im Bereich Abwasser erhöht sich um 2.735 T€ von 2.250 T€ auf 4.985 T€.

Die Verpflichtungsermächtigungen im Bereich Wasser verringern sich um 2.000 T€ von 7.530 T€ auf 5.530 T€.

Die Verpflichtungsermächtigungen im Bereich Abwasser verringern sich um 300 T€ von 8.500 T€ auf 8.200 T€.

Daneben fanden unterjährig im Nachgang von Vergaben des Werk- und Verbandsausschusses verschiedene Mittelverschiebungen zwischen einzelnen Maßnahmen des Investitionsplanes statt, so dass seitens dieses Gremiums die Anpassung im Rahmen eines Nachtragshaushaltes empfohlen wurde.

* * *

Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2018 zur 1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Haushaltsjahr 2015

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt den Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2018 zur 1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Haushaltsjahr 2015 der Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

Begründung:

Der Zweckverband JenaWasser hat in seiner 125. Verbandsversammlung am 12. Dezember 2014 eine Haushaltssatzung und einen Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

Nach § 36 ThürKGG i. V. m. §§ 59 - 60 ThürKO hat der Zweckverband in bestimmten Fällen eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen. Gemäß § 62 ThürKO ist ein Beschluss über den Finanzplan erforderlich.

Der Nachtragshaushalt wird aufgrund von

- Erhöhungen der Kreditaufnahmen
- Verminderung der Verpflichtungsermächtigungen

jeweils im Betriebszweig Wasserversorgung und Abwasserentsorgung notwendig.

Die Kreditaufnahme im Bereich Wasser erhöht sich um 650 T€ von 1.605 T€ auf 2.255 T€.

Die Kreditaufnahme im Bereich Abwasser erhöht sich um 2.735 T€ von 2.250 T€ auf 4.985 T€.

Die Verpflichtungsermächtigungen im Bereich Wasser verringern sich um 2.000 T€ von 7.530 T€ auf 5.530 T€.

Die Verpflichtungsermächtigungen im Bereich Abwasser verringern sich um 300 T€ von 8.500 T€ auf 8.200 T€.

Daneben fanden unterjährig im Nachgang von Vergaben des Werk- und Verbandsausschusses verschiedene Mittelverschiebungen zwischen einzelnen Maßnahmen des Investitionsplanes statt, so dass seitens dieses Gremiums die Anpassung im Rahmen eines Nachtragshaushaltes empfohlen wurde.

* * *

Darlehensaufnahme für die Betriebszweige Trinkwasser und Abwasser auf der Grundlage der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Wirtschaftsjahr 2015

Beschluss:

Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, dass auf Grundlage der oben dargestellten Struktur eingeholte Kreditangebote mit den günstigsten Konditionen für den Zweckverband JenaWasser abzuschließen.

Begründung:

Zur Finanzierung von Investitionen ist in § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2015 eine Erhöhung der Darlehensaufnahmen im Betriebszweig Trinkwasser von 1.605 T€ auf 2.255 T€ und im Betriebszweig Abwasser von 2.250 T€ auf 4.985 T€ berücksichtigt. Im Jahr 2015 erfolgten bereits Darlehensaufnahmen für den Betriebszweig Trinkwasser in Höhe von 1.605 T€ sowie den Betriebszweig Abwasser in Höhe von 2.250 T€.

Vorbehaltlich der Genehmigung des Landesverwaltungsamtes zur 1. Nachtragshaushaltssatzung soll das zusätzliche Volumen für den Betriebszweig Trinkwasser in Höhe von 650 T€ sowie für den Betriebszweig Abwasser in Höhe von 2.735 T€ durch die Aufnahme von Bankkrediten abgedeckt werden.

Nach Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 wird mittels einer Kreditaufschreibung zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit aus 5 Banken das günstigste Angebot ausgewählt.

Die Laufzeit der Darlehen soll sich hierbei an der Abschreibungsdauer der zu finanzierenden Investitionsmaßnahmen orientieren. Aus diesem Grund wird eine Kreditlaufzeit von 25 Jahren vorgeschlagen. Ferner ist ein Zinsfestschreibungszeitraum von 10 Jahren mit einem tilgungsfreien Jahr vorgesehen. Auf Grund des niedrigen Zinsniveaus soll ein Zinsfestschreibungszeitraum von 20 Jahren in der Ausschreibung mit abgefragt und bei Vorteilhaftigkeit gewählt werden.

* * *

Ortsübliche Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Zweckverbandes JenaWasser gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)

Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss-Nr. 07/15 am 7. September 2015 den Jahresabschluss 2014, gez. Jürgen Hofmann, Verbandsvorsitzender, wie folgt beschlossen:

001 Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser stellt den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 für den Betriebszweig Wasser mit einem Jahresüberschuss von 2.247.078,71 € fest.

002 Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser stellt den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 für den Betriebszweig Abwasser mit einem Jahresüberschuss von 3.337.257,22 € fest.

Die Verbandsversammlung hat mit **Beschluss-Nr. 08/15** am 7. September 2015 die Ergebnisbehandlung im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 des Zweckverbandes JenaWasser, gez. Jürgen Hofmann, Verbandsvorsitzender, wie folgt festgestellt:

001 Aus dem Jahresüberschuss 2014 des Betriebszweiges **Trinkwasser** (2.247.078,71 €) wird ein Betrag von 1.252,88 € an die Mitgliedsgemeinden ausgeschüttet (betriebsfremder Gewinn aus Vermietung und Verpachtung des Jahres 2014). Der restliche Jahresüberschuss von 2.245.825,83 € wird gemäß § 8 ThürEBV auf neue Rechnung vorge-tragen.

002 Aus dem Jahresüberschuss 2014 des Betriebszweiges **Abwasser** (3.337.257,22 €) wird ein Betrag von 34.209,61 € an die Mitgliedsgemeinden ausgeschüttet (betriebsfremder Gewinn aus Vermietung und Verpachtung des Jahres 2014). Der restliche Jahresüberschuss von 3.303.047,61 € wird gemäß § 8 ThürEBV auf neue Rechnung vorge-tragen.

Die Verbandsversammlung hat mit **Be-schluss-Nr. 09/15** am 7. September 2015 die Entlastung von Verbandsvorsitzenden, Verbandsausschuss und Werkleitung für den Jahresabschluss zum 31.12.2014 des Zweckverbandes JenaWasser, gez. Jürgen Hofmann, Verbandsvorsitzender, wie folgt festgestellt:

Der Verbandsvorsitzende, der Verbandsaus-schuss und die Werkleitung werden für das Wirtschaftsjahr 2014 entlastet.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprü-fers:

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Wirt-schaftsprüfungsgesellschaft Pricewaterhouse-Coopers AG, Parsevalstraße 2, 99092 Erfurt für den Jahresabschluss 2014 vom 21. Mai 2015 lautet:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes JenaWasser, Jena, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrecht-lichen Vorschriften, den ergänzenden

landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresab-schluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestell-ten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresab-schluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermö-gens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäfts-tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksam-keit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzie-rungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handels-rechtlichen und den ergänzenden landesrecht-lichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Erfurt, den 21. Mai 2015

PricewaterhouseCoopers (Siegel)
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. (Rolf-Peter Stockmeyer)
Wirtschaftsprüfer

gez. (ppa. Volkmar Hädrich)
Wirtschaftsprüfer

Auslegungshinweis:

Der Jahresabschluss 2014 mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht liegen

**vom 2. November bis 18. Dezember 2015,
Montag - Donnerstag von 08:00 - 17:00 Uhr,
Freitag von 08:00 - 15:00 Uhr**

in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes
JenaWasser, Rudolstädter Straße 39, 07745
Jena öffentlich aus.

Jena, den 19. Oktober 2015

gez. Jürgen Hofmann (Siegel)
Verbandsvorsitzender

Veröffentlichung der Beschlüsse der 130. Verbandsversammlung am 5. Oktober 2015 des Zweckverbandes des JenaWasser

Aufhebung des Beschlusses 05/15 vom 7. September 2015 „1. Nachtragshaushalts- satzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Haushaltsjahr 2015“

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, den Beschluss 05/15 vom 7. September 2015 „1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Haushaltsjahr 2015“ aufzuheben.

Begründung:

Der Zweckverband JenaWasser hat in seiner 129. Verbandsversammlung am 7. September 2015 die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

Am 14. September 2015 wurde die 1. Nachtragshaushaltssatzung beim Landesverwaltungsamt des Freistaates Thüringen (ThürLVwA) zur rechtsaufsichtlichen Würdigung und Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile eingereicht.

Mit Schreiben vom 22. September 2015 teilte das ThürLVwA mit, dass die Prüfung ergeben hat, „dass die erlassene 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 fehlerbehaftet ist, dass der am 7. September 2015 von der Verbandsversammlung in seiner Sitzung gefasste Beschluss Nr. 05/15, rechtswidrig ist.“

Der Fehler besteht darin, dass in § 1 b) der 1. Nachtragshaushaltssatzung die Gesamtbeträge der Einnahmen sowie Ausgaben für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von jeweils 9.550 T€ festgesetzt sind, im Vermögensplan aber jeweils Gesamtbeträge von jeweils 11.543,3 T€ veranschlagt sind.

Die Differenz von 1.993,3 T€ betrifft den per 31.12.2014 laut Jahresabschluss in Anspruch genommenen Kassenkredit, der im Vermögensplan mit ausgewiesen wurde. Gemäß den Bestimmungen des § 65 Abs. 1 ThürKO kommt Kassenkredit nur eine liquiditätssichernde Funktion zu. Es sind daher keine Deckungsmittel des Wirtschaftsplanes und daher nicht zu veranschlagen.

Es handelt sich somit um einen formalen Fehler bei der Darstellung des Vermögensplans, der korrigiert werden muss. Eine inhaltliche Veränderung ist mit dieser Korrektur nicht verbunden.

Das ThürLVwA empfiehlt dem Zweckverband JenaWasser, den o. g. Beschluss aufzuheben und unter Einbeziehung der gegebenen Hinweise neu zu fassen.

* * *

Aufhebung des Beschlusses 06/15 vom 7. September 2015 „Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2018 zur 1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Haushaltsjahr 2015“

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, den Beschluss 06/15 vom 7. September 2015 „Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2018 zur 1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Haushaltsjahr 2015“ aufzuheben.

Begründung:

Der Zweckverband JenaWasser hat in seiner 129. Verbandsversammlung am 7. September 2015 den Finanzplan für die Jahre 2015 - 2018 zur 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

Am 14. September 2015 wurde der Finanzplan für die Jahre 2015 - 2018 zur 1. Nachtragshaushaltssatzung beim Landesverwaltungsamt des Freistaates Thüringen (ThürLVwA) zur rechtsaufsichtlichen Würdigung und Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile eingereicht.

Mit Schreiben vom 22. September 2015 teilte das ThürLVwA mit, dass die Prüfung ergeben hat, „dass die erlassene 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 fehlerbehaftet ist, dass der am 7. September 2015 von der Verbandsversammlung in seiner Sitzung gefasste Beschluss Nr. 05/15, rechtswidrig ist.“

Der Fehler besteht darin, dass in § 1 b) der 1. Nachtragshaushaltssatzung die Gesamtbeiträge der Einnahmen sowie Ausgaben für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von

jeweils 9.550 T€ festgesetzt sind, im Vermögensplan aber jeweils Gesamtbeträge von jeweils 11.543,3 T€ veranschlagt sind.

Die Differenz von 1.993,3 T€ betrifft den per 31.12.2014 laut Jahresabschluss in Anspruch genommenen Kassenkredit, der im Vermögensplan mit ausgewiesen wurde. Gemäß den Bestimmungen des § 65 Abs. 1 ThürKO kommt Kassenkredit nur eine liquiditätssichernde Funktion zu. Es sind daher keine Deckungsmittel des Wirtschaftsplanes und daher nicht zu veranschlagen.

Es handelt sich somit um einen formalen Fehler bei der Darstellung des Vermögensplans, der korrigiert werden muss. Eine inhaltliche Veränderung ist mit dieser Korrektur nicht verbunden.

Das ThürLVwA empfiehlt dem Zweckverband JenaWasser, den o. g. Beschluss aufzuheben und unter Einbeziehung der gegebenen Hinweise neu zu fassen.

* * *

1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Haushaltsjahr 2015

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 des Zweckverbandes nebst Anlagen.

Begründung:

Der Zweckverband JenaWasser hat in seiner 125. Verbandsversammlung am 12. Dezember 2014 eine Haushaltssatzung und einen Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

Nach § 36 ThürKGG i. V. m. §§ 59 - 60 ThürKO hat der Zweckverband in bestimmten Fällen eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Der Nachtragshaushalt wird aufgrund von

- Erhöhungen der Kreditaufnahmen
- Verminderung der Verpflichtungsermächtigungen

jeweils im Betriebszweig Wasserversorgung und Abwasserentsorgung notwendig.

Die Kreditaufnahme im Bereich Wasser erhöht sich um 650 T€ von 1.605 T€ auf 2.255 T€.

Die Kreditaufnahme im Bereich Abwasser erhöht sich um 2.735 T€ von 2.250 T€ auf 4.985 T€.

Die Verpflichtungsermächtigungen im Bereich Wasser verringern sich um 2.000 T€ von 7.530 T€ auf 5.530 T€.

Die Verpflichtungsermächtigungen im Bereich Abwasser verringern sich um 300 T€ von 8.500 T€ auf 8.200 T€.

Daneben fanden unterjährig im Nachgang von Vergaben des Werk- und Verbandsausschusses verschiedene Mittelverschiebungen zwischen einzelnen Maßnahmen des Investitionsplanes statt, so dass seitens dieses Gremiums die Anpassung im Rahmen eines Nachtragshaushaltes empfohlen wurde.

* * *

Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2018 zur 1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Haushaltsjahr 2015

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt den Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2018 zur 1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Haushaltsjahr 2015 der Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

Begründung:

Der Zweckverband JenaWasser hat in seiner 125. Verbandsversammlung am 12. Dezember 2014 eine Haushaltssatzung und einen Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

Nach § 36 ThürKGG i. V. m. §§ 59 - 60 ThürKO hat der Zweckverband in bestimmten Fällen eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen. Gemäß § 62 ThürKO ist ein Beschluss über den Finanzplan erforderlich.

Der Nachtragshaushalt wird aufgrund von

- Erhöhungen der Kreditaufnahmen
- Verminderung der Verpflichtungsermächtigungen

jeweils im Betriebszweig Wasserversorgung und Abwasserentsorgung notwendig.

Die Kreditaufnahme im Bereich Wasser erhöht sich um 650 T€ von 1.605 T€ auf 2.255 T€.

Die Kreditaufnahme im Bereich Abwasser erhöht sich um 2.735 T€ von 2.250 T€ auf 4.985 T€.

Die Verpflichtungsermächtigungen im Bereich Wasser verringern sich um 2.000 T€ von 7.530 T€ auf 5.530 T€.

Die Verpflichtungsermächtigungen im Bereich Abwasser verringern sich um 300 T€ von 8.500 T€ auf 8.200 T€.

Daneben fanden unterjährig im Nachgang von Vergaben des Werk- und Verbandsausschusses verschiedene Mittelverschiebungen zwischen einzelnen Maßnahmen des Investitionsplanes statt, so dass seitens dieses Gremiums die Anpassung im Rahmen eines Nachtragshaushaltes empfohlen wurde.

* * *

Impressum

Herausgeber: Zweckverband JenaWasser
Verbandsvorsitzender Jürgen Hofmann
Rudolstädter Straße 39
07745 Jena

Redaktion: verantwortlicher Redakteur: Jürgen Hofmann

Zweckverband JenaWasser
Geschäftsstelle
Rudolstädter Straße 39
07745 Jena

Telefon: 03641 688-481
Fax: 03641 688-595
E-Mail: kontakt@jenawasser.de
Homepage: www.jenawasser.de

Druck: Saalebetreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH
Am Flutgraben 14
07743 Jena

Anerkannte Werkstatt, § 136 SGB IX

**Bezugsmöglichkeiten,
-bedingungen:**

Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Zweckverbandes JenaWasser und erscheint in unregelmäßigen Abständen. Für die **Mitgliedsgemeinden im Saale-Holzland-Kreis und Landkreis Weimarer Land** liegt es kostenfrei öffentlich in den folgenden Verwaltungen aus:

1. Verwaltungsgemeinschaft Dornburg-Camburg, Rathausstraße 1, 07774 Dornburg-Camburg
2. Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain
3. Verwaltungsgemeinschaft "Südliches Saaleetal", Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla
4. Gemeindeverwaltung Ruttersdorf-Lotschen, Bürgeler Straße 1, 07646 Ruttersdorf-Lotschen
5. Stadtverwaltung Magdala, Am Rathaus 1, 99441 Magdala
6. Stadtverwaltung Bad Berka, Am Markt 10, 99438 Bad Berka

Im Bereich der **Stadt Jena** wird das Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser als Beilage zum Amtsblatt der Stadt Jena verteilt und liegt öffentlich im Servicebüro der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH, Grietgasse 4 sowie in deren Kundendienstbüro in der Rudolstädter Straße 39 aus.

Das Amtsblatt kann als Einzelexemplar in der Redaktion zum kostenlosen Einzelsend oder im Download von www.jenawasser.de abgefordert werden.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.